

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

leider sind aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie erneut sehr kurzfristige und tiefgreifende Regelungen erfolgt, die bereits ab heute, 24.11.2021, gelten.

Wir bitten deshalb, die nachfolgenden Regelungen ab sofort genauestens zu beachten:

1. Zutritt für Beschäftigte nur noch mit 2G oder gültigem PCR-Test (3G plus)

Aufgrund der ab 24.11.2021 in Kraft getretenen 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt für Studierende an Hochschulen grundsätzlich 2G. Gleichzeitig wurde jedoch auch für Beschäftigte geregelt, dass der Zugang nur noch mit 2G (geimpft oder genesen) möglich ist. Beschäftigte, die 2G nicht erfüllen, dürfen nur mit einem gültigen PCR-Test, der zweimal wöchentlich vorgelegt werden muss, ihre Tätigkeit in Räumen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ausüben. Für diese Beschäftigten verbleibt alleine die Möglichkeit, die Tätigkeit so weit wie möglich im Homeoffice auszuüben. Sofern die Beschäftigung ganz oder teilweise eine Anwesenheit vor Ort erfordert, besteht keine andere Möglichkeit als die vorherige Durchführung eines PCR-Tests. Die Kosten von den erforderlichen PCR-Tests haben nach derzeitigem Kenntnisstand die Beschäftigten zu tragen, eine Ausnahme davon gilt nur für Beschäftigte, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

PCR-Tests sind nach derzeitigem Kenntnisstand in Bamberg beim Malteser Hilfsdienst möglich unter <https://malteser-dioezese-bamberg.covidservicepoint.de/>

Alle Vorgesetzten sind verpflichtet, die Einhaltung der 3G plus-Regelung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bei den ihnen unterstellten Beschäftigten zu beachten und die Möglichkeiten von teilweisem oder vollständigem Homeoffice genau zu prüfen. Wir werden zum weiteren Vorgehen noch genauere Regelungen mitteilen. Zunächst ist vor allem sicherzustellen, dass Beschäftigte, die die 2G-Regelung nicht erfüllen, ohne PCR-Test nicht in die Otto-Friedrich-Universität Bamberg kommen dürfen.

2. Homeoffice für alle Beschäftigten

Gleichzeitig gilt ab 24.11.2021 wieder für alle Beschäftigte, dass die Arbeitsleistung grundsätzlich im Homeoffice zu erbringen ist.

Eine Ablehnung der Erbringung der Arbeit im Homeoffice durch den oder die Vorgesetzte soll nur dann und auch nur insoweit erfolgen, als die jeweilige Tätigkeit weder ganz noch teilweise für Homeoffice geeignet ist oder dringende dienstliche Gründe die Präsenz des bzw. der Beschäftigten erfordern.

3. Beendigung der bisherigen Angebote für Schnelltests unter Aufsicht für Beschäftigte

Die bisher für Beschäftigte ohne Impf- oder Genesenennachweis mögliche Durchführung eines Schnelltests unter Aufsicht ist nach der ab sofort geltenden Rechtslage im Grundsatz nicht mehr ausreichend. Damit sind der Testraum in der Innenstadt sowie die Nutzung der Testmöglichkeiten bei den Maltesern (ERBA und Feki) nicht mehr erforderlich und werden zunächst beendet.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Bekanntgabe der Verordnung können wir leider nur den derzeitigen Kenntnisstand mitteilen. Wir befinden uns in intensivem Austausch mit dem Ministerium zu einer Reihe noch offener Fragen. Insofern ist auch mit Ergänzungen und Modifikationen zu rechnen. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald uns genauere Informationen vorliegen.

Die aktuell erneut bestehende besondere Ausnahmesituation ist für alle eine weitere starke Herausforderung. Ich möchte Ihnen erneut – doch nicht weniger ausdrücklich – danken für Ihr vorbildliches Verhalten, Ihr Verständnis und Ihre Flexibilität.

Geben Sie weiterhin gut auf sich acht und bleiben Sie vor allem gesund.

Herzliche Grüße, Ihre
Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Dr. Dagmar Steuer-Flieser
Kanzlerin
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstraße 16
96047 Bamberg
Tel. 0951/863-1008
Fax 0951/863-1012
eMail: kanzlerin@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de
